



## Editorial

Kaum einer hat's bemerkt: Mit Beginn des neuen Jahres ist das Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz in Kraft getreten. Daten von meldepflichtigen Konten können nun ohne die sonst üblichen Verfahrensspielregeln (Anfrage der einen Behörde bei einer anderen; Ermessensentscheidung der angefragten Behörde) automatisch von Behörde A zu Behörde B transportiert werden, und zwar über nationale Grenzen hinweg. Meldepflichtige Konten sind Konten von Personen, die in anderen Vertragsstaaten steuerpflichtig sind. Ausgetauscht werden persönliche Angaben, auch die Steueridentifikationsnummer, Zinsen, Dividenden, Einkünfte und Gewinne. Banken müssen die Daten über das Bundeszentralamt für Steuern übermitteln. Das neue Gesetz bietet damit zwar mehr Effizienz, stellt aber andererseits einen Eingriff in Freiheits- und Persönlichkeitsrechte dar.

*Ihr Ulrich Osdiek*

## Praxis-Tipp

Wer als Freiberufler allzu unternehmerisch auftritt, der kann Probleme mit dem Finanzamt bekommen. Beispiel: Architekten, die mit Fertighäusern handeln. Doch jetzt zeichnet sich laut einem Urteil des Bundesfinanzhofes etwas mehr unternehmerische Freiheit für Freiberufler ab: Wenn die Nebengeschäfte pro Jahr höchstens drei (bisher 1,25) Prozent des Gesamtumsatzes ausmachen und maximal 24.500 Euro betragen, kosten nur die Gewinne aus den Extra-Geschäften zusätzlich Gewerbesteuer. Was über den Betrag hinausgeht, wird teuer: Dann sind Gewerbesteuer plus Einkommensteuer für sämtliche Gewinne fällig. Einziger Ausweg: Eine eigene Firma für das Nebengewerbe gründen, das Gewerbe ordentlich anmelden, getrennte Buchführung einrichten, eigene Rechnungen stellen, eigene Räume nutzen (ein separates Zimmer reicht).

## Wie Steuerbetrug bei Registrierkassen zukünftig verhindert werden könnte

Zehn Milliarden Euro sind eine unvorstellbar große Zahl. In ebenso unvorstellbarer Höhe bewegt sich der jährliche Steuerausfall durch die falsche Abrechnung von Kassenabrechnungen in Unternehmen, meist Gastronomie und Einzelhandel. Deshalb fordern manche Politiker eine Überwachungssoftware. Die soll verpflichtend in Registrierkassen eingebaut werden, um den Steuerbetrug effektiv begrenzen zu können. In Frankreich müssen jetzt 500.000 Einzelhändler solche Programme nachrüsten. Der Finanzminister im benachbarten Saarland findet so eine Lösung gut.

Technisch könnte die Herausforderung mit INSIKA gemeistert werden (Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme). INSIKA kann sehr einfach in Registrierkassen, Taxameter und ähnliche Systeme integriert werden, behindert deren Weiterentwicklung nicht und ist damit ausgesprochen innovationsfreundlich. Besonders wichtig dabei ist, dass es für Systeme, die INSIKA einsetzen, keine Bauartanforderungen gibt und damit auch keine langwierigen und teuren Zertifizierungsverfahren. Sinnvoll einsetzbar ist INSIKA aber nur, wenn hierzu eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.



## Risiko Scheinselbstständigkeit vermeiden

Nicht jeder Selbstständige ist wirklich unternehmerisch tätig, so mancher ist nur sein eigener Angestellter. Etliche sind scheinselbstständig, weil sie in Wahrheit weisungsgebundene Mitarbeiter des „Auftraggebers“ sind. So kann übrigens der Mindestlohn umgangen werden. Geht die Sache schief, muss der Auftraggeber nicht nur für vier, sondern für 30 Jahre die Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen. Für den Scheinselbstständigen entfällt in dem Fall die Chance, Betriebsausgaben geltend zu machen.

Pessimisten warnen vor einer Art Plattformkapitalismus, wo Giganten wie Amazon, Uber,

Eismann oder Paket- und Pflegedienste Subunternehmer-Verträge abschließen, die eigentlich Angestelltenverträge sein müssten.

Die Bundesregierung arbeitet an einem Gesetz, das „Solo-Dienstleister“ künftig häufiger wie Arbeitnehmer einstufen kann. Gleichzeitig kontrollieren die Behörden verstärkt Baustellen, Spediteure oder Betreiber von öffentlichen Toiletten und Bordellen. Einfach ist die Beurteilung nicht; entscheidend ist die Einzelfallbetrachtung. Die Arbeit in den Räumen des Auftraggebers sowie zeitliche und inhaltliche Vorgaben führen nicht automatisch zur Scheinselbstständigkeit.